



**RAT DER  
EUROPÄISCHEN UNION**

**Brüssel, den 4. Oktober 2012 (16.10)  
(OR. en)**

**11281/12  
ADD 1**

**PV CONS 34  
ENV 543**

**ADDENDUM zum ENTWURF EINES PROTOKOLLS**

**Betr.: 3173. Tagung des Rates der Europäischen Union (UMWELT) vom 11. Juni 2012  
in Brüssel**

---

## TAGESORDNUNGSPUNKTE MIT ÖFFENTLICHKEIT DER BERATUNGEN<sup>1</sup>

Seite

### Liste der A-PUNKTE (Dok. 10945/12 PTS A 52)

- Punkt 1: Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer [erste Lesung] (GA)..... 3
- Punkt 2: Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung] (GA) ..... 3
- Punkt 3: Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2012 – Einnahmenübersicht ..... 3

### Liste der TAGESORDNUNGSPUNKTE (Dok. 10667/12 OJ CONS 34 ENV 447)

- Punkt 4: Festlegung des Rahmens für das siebte Umweltaktionsprogramm der EU ..... 4
- Punkt 6: Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) [Erste Lesung] ..... 4

\*

\*\*

---

<sup>1</sup> Beratungen über Gesetzgebungsakte der Union (Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union), sonstige öffentliche Beratungen und öffentliche Aussprachen (Artikel 8 der Geschäftsordnung des Rates).

## **BERATUNGEN ÜBER GESETZGEBUNGSAKTE**

*(Öffentliche Beratung gemäß Artikel 16 Absatz 8 des Vertrags über die Europäische Union)*

### **A-PUNKTE**

- 1. Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Verordnung (EG) Nr. 302/2009 über einen mehrjährigen Wiederauffüllungsplan für Roten Thun im Ostatlantik und im Mittelmeer [erste Lesung] (GA)**  
PE-CONS 16/12 PECHE 100 CODEC 818 OC 157

Der Rat billigte die im Standpunkt des Europäischen Parlaments in erster Lesung enthaltene Abänderung und erließ den vorgeschlagenen Rechtsakt in der so abgeänderten Fassung gemäß Artikel 294 Absatz 4 des Vertrags über die Arbeitsweise der Europäischen Union.

(Rechtsgrundlage: Artikel 43 Absatz 2 AEUV).

- 2. Vorschlag für eine Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Änderung der Richtlinie 2001/18/EG betreffend die den Mitgliedstaaten eingeräumte Möglichkeit, den Anbau von GVO auf ihrem Hoheitsgebiet zu beschränken oder zu untersagen [erste Lesung] (GA)**  
– Sachstandsbericht  
10883/1/12 REV 1 ENV 461 AGRILEG 82 AGRI 384 MI 406 DENLEG 59  
CODEC 1553  
vom AStV (1. Teil) am 6.6.2012 gebilligt

Der Rat nahm den Sachstandsbericht des Vorsitzes zu dem Verordnungsvorschlag zur Kenntnis.

- 3. Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2012 – Einnahmenübersicht**  
10202/12 FIN 352 PE-L 31  
vom AStV (2. Teil) am 6.6.2012 gebilligt

Der Rat nahm seinen Standpunkt zu dem Entwurf des Berichtigungshaushaltsplans Nr. 3 zum Gesamthaushaltsplan 2012 an.

## TAGESORDNUNGSPUNKTE

### **4. Festlegung des Rahmens für das siebte Umweltaktionsprogramm der EU**

- Annahme von Schlussfolgerungen des Rates  
(Öffentliche Aussprache gemäß Artikel 8 Absatz 2 der Geschäftsordnung des Rates  
[Antrag der deutschen Delegation])  
10706/12 ENV 449 DEVGEN 153 ECO 76

Der Rat führte eine öffentliche Aussprache über das künftige siebte Umweltaktionsprogramm, erörterte die in Dokument 10706/12 dargelegten offenen Fragen und nahm die Schlussfolgerungen in der Fassung des Dokuments 11186/12 vom 11. Juni 2012 an.

### **6. Vorschlag für einen Beschluss des Europäischen Parlaments und des Rates über Anrechnungsvorschriften und Aktionspläne für die Emissionen und den Abbau von Treibhausgasen infolge von Tätigkeiten im Sektor Landnutzung, Landnutzungsänderungen und Forstwirtschaft (LULUCF) [Erste Lesung]**

- Orientierungsaussprache  
7639/12 ENV 204 ONU 34 FORETS 23 AGRI 144 CODEC 655  
10244/12 ENV 389 ONU 65 FORETS 38 AGRI 339 CODEC 1397

Der Rat führte eine Orientierungsaussprache zu dem Kommissionsvorschlag auf der Grundlage von zwei vom Vorsitz gestellten Fragen (siehe Dok. 10244/12). Die Minister erörterten zwei zentrale Fragen: den vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz für die Errichtung eines harmonisierten Rechtsrahmens für Anrechnungsvorschriften als ersten Schritt zur Einbeziehung des LULUCF-Sektors in die Klimaschutzverpflichtungen der EU, und wie das Klimaschutzpotenzial des LULUCF-Sektors zu diesem Zeitpunkt am besten stimuliert und die gewonnenen Erfahrungen geteilt werden können, beispielsweise anhand der vorgeschlagenen LULUCF-Aktionspläne.

Die Mitgliedstaaten begrüßten im Allgemeinen den von der Kommission vorgeschlagenen stufenweisen Ansatz. Mehrere Minister bemerkten jedoch, dass der Ansatz weitere Präzisierungen bezüglich des Zeitrahmens und der Voraussetzungen für den zweiten Schritt erfordere, d.h. wann und wie der Sektor förmlich in die Verpflichtungen der EU zur Reduktion der Treibhausgasemissionen aufgenommen würde.

Insgesamt erachteten die Minister es als sehr wichtig, die Kohärenz des Vorschlags mit den auf UNFCCC-Ebene getroffenen Entscheidungen zu gewährleisten. Einige Minister äußerten Bedenken bezüglich spezifischer Bestimmungen, bei denen der Vorschlag von den Anforderungen im Rahmen des UNFCCC abweiche, nämlich die vorgeschlagene verbindliche Anrechnung landwirtschaftlicher Tätigkeiten, die Behandlung natürlicher Störungen und die Definition von "Wald".

Was die zweite Frage betrifft, so stimmten die Minister insgesamt darin überein, dass die Klimaschutzmaßnahmen des LULUCF-Sektors sichtbarer gemacht und bewährte Praktiken ausgetauscht werden müssten. Mehrere Delegationen wiesen jedoch darauf hin, dass der Sektor nicht für sich allein, sondern ganzheitlich unter Nutzung von Synergien mit bestehenden politischen Strategien auf EU- und auf nationaler Ebene betrachtet werden müsse. Zahlreiche Delegationen waren der Ansicht, dass die Mitgliedstaaten selbst am besten über geeignete Maßnahmen beschließen könnten und dass die vorgeschlagenen Aktionspläne entweder freiwillig sein oder in die bestehenden Pläne oder Strategien auf nationaler Ebene integriert werden sollten. Einige Minister hoben hervor, dass unnötiger Verwaltungsaufwand oder Doppelarbeit vermieden und den einzelstaatlichen Gegebenheiten und Zuständigkeiten Rechnung getragen werden müsse.

Der Vorsitzende erklärte abschließend, die sich aus dieser Aussprache ergebenden Grundgedanken würden im Hinblick auf die weiteren Beratungen und Fortschritte in Bezug auf dieses Dossier gebührende Berücksichtigung finden.

=====